

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Diplom- und Bachelorstudiengang
Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre
an der
Technischen Universität München**

Vom 18. Dezember 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom- und Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München vom 23. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 1410), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Mai 2006, wird wie folgt geändert:

In § 37 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „46“ durch die Zahl „44“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erstmals zur Diplomvorprüfung oder Diplomhauptprüfung anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 29. November 2006 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 18. Dezember 2006.

München, den 18. Dezember 2006
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 18. Dezember 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Dezember 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Dezember 2006.